

Ermittlung der Bodenrichtwerte aus der Kaufpreissammlung Stand 2018

Ortsteil	separat ausgewiesene Wohnbau- flächen erschlossen	I	II	III	Grünland, Ackerland
		Wohnbau- flächen erschlossen	Gemischte Bauflächen im Innenbereich erschlossen	Gewerbliche Bauflächen erschlossen	
	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm	€/qm
Endenburg	--	140,00	120,00	--	1,00
Hägelberg In den Bergen	440,00	360,00	230,00	--	1,60
Höllstein	--	320,00	280,00	135,00	1,60
Hüsingen	--	320,00	220,00	--	1,60
Schlächtenhaus	--	215,00	155,00	--	1,50
Steinen Alte Weberei	450,00	360,00	320,00	135,00	1,70
Weitenau	--	215,00	155,00	--	1,50

Letzte Feststellung durch Beschluss des Gutachterausschusses vom 15. Mai 2019/BA/cr
Nach § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -
Rathaus Höllstein Zimmer 6 - über die Bodenrichtwerte und den Inhalt der Übersicht Auskunft verlangen.

Hinweis:

Richtwerte sind durchschnittliche €-Werte für den Grund und Boden von bebauten und unbebauten Grundstücken.
Der Verkehrswert einzelner Grundstücke kann je nach Beschaffenheit (Lage, Zuschnitt, Größe, bauliche
Ausnutzbarkeit, Erschließungszustand u.a.m.) nach oben oder nach unten abweichen.

Der Verkehrswert ist im Bedarfsfalle durch ein besonderes Wertgutachten zu ermitteln.

GUTACHTERAUSSCHUSS
Geschäftsstelle

P. Riesterer
Vorsitzender